

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 23.10.2018
Sitzung Nummer:	42 ( OULA/42/2018)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:08 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

---

Uwe Klemm  
Vorsitzender

---

Jacqueline Krehl  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Uwe Klemm

#### Mitglieder

Herr Peter Krüger

Herr Wolfgang Kühnel

ab 17:03 Uhr

Herr Torsten Müller

Herr Marcus Schreiber

#### Stellvertreter

Frau Christine Paschke

Vertretung für Frau Susanne Bohlander

#### sachkundige Einwohner

Herr Steffen Buddy

Herr Armin Wernicke

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Konstanze Klein

Herr Sebastian Stoll

#### Teilnehmer

Herr Heie Erchinger

GAVIA Berlin

Madlen Gose

Geschäftsführerin ALS

#### Gäste

Herr Winfried Burkhardt

Herr Hendrik Galster

ALS

Herr Florian Stiegler

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Susanne Bohlander

Herr Bodo Ladwig

#### sachkundige Einwohner

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Herr Marcus Schober

Herr Manfred Schulz

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 41. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 18.09.2018
- 6 Verpflichtung des sachkundigen Einwohners Herr Steffen Buddy auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 7 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt - Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 549/2018
- 8 Abfallgebührensatzung
- 8.1 Abfallgebührenkalkulation ab 2020
- 9 Anfragen und Anregungen

---

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Klemm, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 42. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, Herrn Erchinger – GAVIA Berlin, Frau Gose – Geschäftsführerin ALS, die Vertreter der Presse, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Klemm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es fehlen die Kreistagsmitglieder Herr Ladwig (entschuldigt) und Frau Bohlander (entschuldigt). Frau Bohlander wird durch Frau Christine Paschke vertreten. Weiterhin fehlen die sachkundigen Einwohner Dr. Peter Neuhäuser, Manfred Schulz und Marcus Schober.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Klemm erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 8 mit dem Unterpunkt 8.1 vorgezogen wird. Diese beiden Punkte werden direkt nach dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt. Dabei wird der Unterpunkt 8.1 zuerst behandelt.

Da es keine Einwände gibt, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

#### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Klemm fragt, ob es von Seiten der anwesenden Bürgerinnen und Bürger Fragen gibt?

Herr Burghardt fragt an, warum die Niederschriften des öffentlichen Teils der Ausschusssitzungen im Internet nicht nachgelesen werden können. Er kann diese nicht einsehen. Herr Klemm teilt mit, dass nach Feststellung der Niederschrift im jeweiligen Ausschuss diese im Portal für die Öffentlichkeit eingestellt werden. Aufgrund des Hinweises wird seitens der Verwaltung eine Prüfung zu diesem Hinweis erfolgen.

Herr Stiegler möchte Ausführungen zu den Abfallgebühren tätigen, da er der Meinung ist, dass diese zur Entscheidungsfindung wichtig sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies aufgrund der Geschäftsordnung nicht möglich ist. Fragen und Hinweise von Einwohnern zu Tagesordnungspunkten der Ausschusssitzung sind nicht zulässig. Er kann jedoch an der Sitzung im öffentlichen Teil teilnehmen, so dass seine Fragen vielleicht dort beantwortet werden.

Herr Stiegler stellt sodann noch die Frage, wie kann ein Ausschuss auf Grundlage eines Gutachtens zu Abfallgebühren entscheiden, welches die Restmüllmengen der gelben Tonne nicht berücksichtigt. Die Kausalität ist aufgrund des Gutachtens seiner Meinung nach hier nicht gegeben. Er unterstellt, dass der Restabfall mehr in der gelben Tonne entsorgt worden ist.

Herr Klemm antwortet, dass dies die Meinung von Herrn Stiegler ist. Der Ausschuss wird unter dem Tagesordnungspunkt 8 und 8.1. dazu Ausführungen erhalten. Zudem beschließt nicht dieser Ausschuss über die Abfallgebührensatzung, sondern der Kreistag.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, schließt Herr Klemm diesen Tagesordnungspunkt.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 41. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 18.09.2018**

Herr Klemm stellt den öffentlichen Niederschrift der 41. Sitzung vom 18.09.2018 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

**zu TOP 6 Verpflichtung des sachkundigen Einwohners Herr Steffen Buddy auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten**

Herr Klemm eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da die Verpflichtung nur ein Verwaltungsbeamter durchführen kann, übergibt Herr Klemm das Wort an Herrn Dr. Gruber. Dieser verpflichtet sodann den sachkundigen Einwohner, Herrn Buddy, gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA auf die ihm nach den §§ 32 und 33 KVG LSA obliegenden Pflichten. Weiterhin weist auf die Regelungen des § 34 KVG LSA hin.

Der Hinweis wurde Herrn Buddy übergeben.  
Dieser nimmt den Hinweis zur Kenntnis und unterzeichnet ihn im Nachgang.

Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

**zu TOP 7 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 549/2018**

Herr Stoll stellt die Zweckvereinbarung zur Nutzung des Intensivtransportwagens anhand einer Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage TOP 7 beigefügt.

Vor ungefähr 1,5 Jahren wollte der Landkreis Stendal im Kreistag eine Zweckvereinbarung mit der Berufsfeuerwehr Halle abschließen. Dabei ging es um ein Fahrzeug, welches den Transport von intensiv-medizinisch betreuten Patienten ermöglicht. Es besteht die Möglichkeit den ITW, von Montag-Freitag in der Zeit von 07:00 – 19:00 Uhr, im gesamten Land Sachsen-Anhalt anzufordern und Patienten bodengebunden zu transportieren. Die

Besonderheit dieses Fahrzeuges liegt in der Ausstattung (siehe Präsentation). Das Fahrzeug wird nicht durch die Rettungsleitstelle, sondern durch die jeweiligen Krankenhäuser angefordert. Der Standort des Fahrzeuges ist in Halle, das bedeutet nach der Anforderung vergehen meist 2-3 Stunden bis das Fahrzeug im Landkreis Stendal eingetroffen ist (durchschnittliche Geschwindigkeit von 80km/h). Seinerzeit wurde im Kreistag eine Zweckvereinbarung abgeschlossen, die keine finanzielle Auswirkung auf den Landkreis hat. Sie regelt lediglich die Nutzung des ITW durch den Landkreis Stendal und die hier ansässigen Krankenhäuser. Im Kreistag wurde der Wunsch geäußert, nach einem Jahr über die Resonanz informiert zu werden. Die Mitteilungsvorlage beinhaltet diese Information. Im Zeitraum vom 27.11.2017 – 30.06.2018 gab es insgesamt 4 Einsätze mit dem ITW im Landkreis Stendal. In diesem Zeitraum wurde aber auch 41-mal ein ITH (Intensivtransporthubschrauber) zur Verlegung angefordert. Die Begründung liegt darin, dass ein Hubschrauber viel schneller in den Krankenhäusern ankommt. Zudem ist der ITH auch 24 Stunden lang einsatzbereit. Der Landkreis will den Krankenhäusern weiterhin die Nutzung des ITW anbieten und daher empfehlen wir die Zweckvereinbarung weiter laufen zu lassen. Im Sinne der Patienten sollte die Vorhaltung einer großen Palette an Rettungsmitteln gegeben sein.

Herr Müller fragt, warum der ITW nur für die festgelegten Zeiten verfügbar ist?

Herr Stoll antwortet, dass die Besetzung und die Einsatzzeiten von den Krankenkassen festgelegt werden. Die Besetzung und die Vorhaltung des Fahrzeuges sind sehr teuer. In der Regel müssen die Krankenkassen 7 Leute täglich, zur Besetzung des ITW, bezahlen. Eventuell setzt sich das Land noch einmal mit einer Statistik zur Nutzung des ITW auseinander und ändert etwas an der Vorhaltung. Momentan allerdings gibt es keine anderen Informationen, als die bereits genannten Zeiten.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

*beraten*

#### **zu TOP 8 Abfallgebührensatzung**

Herr Klemm eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Klein.

Frau Klein stellt die durch die Neukalkulation der Abfallgebühren notwendigen Veränderungen der Abfallgebührensatzung anhand einer Power- Point- Präsentation dar und erläutert diese eingehend.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass dies auch noch einmal am 25.10.2018 im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss vorgestellt wird. Am 26.10.2018 wird dann diese Satzung an das Landesverwaltungsamt, als obere Kommunalaufsichtsbehörde, entsandt. Dies erfolgt, um die Mitteilungspflicht sicherzustellen. Die Satzung ist nicht genehmigungspflichtig, muss jedoch angezeigt werden.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Daher wird der Tagesordnungspunkt beendet.

#### **zu TOP Abfallgebührenkalkulation ab 2020**

##### **8.1**

Herr Klemm eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Erchinger das Wort.

Herr Erchinger stellt anhand seiner Power- Point- Präsentation beide Varianten der Gebührenkalkulation zu den Abfallgebühren (Abfallgebühren mit Gebühr der Leerung der Bioabfall- und Restmüllabfalltonne und Abfallgebühren nur mit Leerungsgebühr der Restmüllabfalltonne) des Landkreises Stendal ab dem Jahr 2020 vor (DS 567/2018 und 568/2018).

Frau Paschke äußert, dass die Bioabfälle unterteilt werden in Küchen- und Gartenabfälle und in öffentliche Abfälle. Sie fragt nach, wie die Berechnung erfolgen soll. Im Sommer werden kaum Biotonnen rausgestellt, da man um diese Jahreszeit meistens nur Küchenabfälle entsorgt. Somit soll die Tonne nur entleert werden, da die Geruchsbelästigung sonst zu hoch ist. Soll die Biotonne gewogen werden und danach erfolgt die Abrechnung oder zählt wirklich die Zahl der Entleerungen, egal wie viel Abfall sich in der Tonne befindet?

Herr Erching erklärt, dass schon heute die Tonnenschüttungen bei der Bioabfalltonne gezählt werden. Dieses System soll beibehalten werden. Das bedeutet, dass die Gebühr pro Entleerung erhoben wird.

Frau Paschke bemerkt, dass dieses System nicht gut ist. Dann sollte für Küchenabfälle gesondert ein weiterer kleinerer Behälter bereitgestellt werden.

Herr Erching äußert, dass die Haushalte die freie Wahl zwischen 60l, 80l, 120l und 240l-Tonnen haben. Somit kann jeder Haushalt entsprechend wählen, welches Gefäß er benötigt und bereitstellt. Die Erfahrungswerte zeigen, dass bei Personen die einen kleineren Garten o.ä. am Haus besitzen, der Rasenschnitt im Sommer über die Biotonne entsorgt wird. Das heißt, der Anteil der Entsorgung von reinen kücheneingängigen Abfällen bundesweit in Biotonnen liegt im Sommer normalerweise im Bereich von 15 bis 20% und Winter bei 60 bis 70%. Deswegen ist es attraktiv die Entleerung der Haushalte nicht pauschal abzurechnen, sondern nach Bereitstellung der Tonne. Zudem können die Haushalte anhand ihrer Abfallmenge selbst entscheiden, welche Gefäßgröße ihre Biotonne haben muss und somit die Gebührenhöhe selbst beeinflussen.

Frau Gose fügt hinzu, dass den Haushalten im I. Quartal 2020 die Möglichkeit zum kostenlosen Tausch der Bioabfalltonne durch die ALS eingeräumt wird.

Herr Müller fragt an, wie sich das in Zukunft mit dem öffentlichen Abfall verhalten wird, z.B. die Laubentsorgung des Straßenbegleitgrüns in den Städten.

Frau Gose antwortet, dass dies eine Entscheidung des zuständigen Straßenbaulastträgers ist. Es gibt die Möglichkeit dass der Straßenbaulastträger die Beräumung der Straße und des Laubes dem Haushalt übertragen hat. Dann wird sich dieser Haushalt vermutlich eine 240 Liter Bioabfalltonne bestellen. Es gibt auch die Möglichkeit, dass die Stadt selbst sich um den Winterdienst und Reinigung sowie Laubbeseitigung kümmern muss. Dann muss die Kommune den Bioabfall entsprechend verwerten. Entweder müssen die Abfälle einer Verwertungsanlage direkt zugeführt werden oder die Kommune muss Bioabfalltonnen zur Entsorgung bestellen.

Herr Müller fragt, ob die Kommune auch selbst kompostieren dürfte.

Frau Gose teilt mit, dass dies möglich ist, wenn sie eine entsprechende Anlage beantragt und diese genehmigt wird. Ihrer Kenntnis nach, ist dies im Landkreis Stendal nicht vorhanden.

Herr Klemm fragt nach, ob noch weitere Meinungsäußerungen und Fragen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, möchte er aus seiner Sicht etwas zum Bioabfall sagen.

Wenn eine 60 Litertonne 26x im Jahr geleert wird, entspricht dies einem Betrag von 13 Euro im Jahr. Das ist ein sehr moderater Einstieg in die kostenpflichtige Bioentsorgung.

Frau Paschke äußert, dass sie für die Einführung der Gebühr der Bioabfalltonne ist. Aber man muss genau hinterfragen, da die Einwohner in der Kommune genau dazu Fragen, also z.B. zur Laubentsorgung der öffentlichen Abfälle, stellen. Eine gute Lösung wäre vielleicht auch, wenn die Haushalte 2 Tonnen bekommen könnten. Also eine größere Tonne, wenn mehr Abfälle anfallen und zusätzlich eine kleinere Tonne, für die Monate in denen weniger Abfall anfällt.

Frau Gose teilt mit, dass dies jetzt schon nach Satzung möglich ist. Jedoch ist die 2. Tonne gebührenpflichtig. Die Gebühr würde jährlich 4,20 Euro betragen.

Herr Dr. Gruber teilt mit, dass er die Frage hinsichtlich des Straßenbaulastträgers nochmals besprechen wird. Diese Frage soll noch einmal diskutiert werden. Frau Paschke wird dann im Nachgang eine Antwort erhalten.

Da keine weiteren Fragen bestehen, beendet Herr Klemm den Tagesordnungspunkt.

## zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Herr Klemm informiert darüber, dass die zusätzliche Ausschusssitzung vom 06.11.2018 auf den 13.11.2018 verschoben wird.

Zudem findet die nächste reguläre Sitzung nicht mehr am 20.11. sondern am 27.11.2018 statt.

Herr Müller fragt, ob es neue Informationen zu den Fällen Demker und Schönhausen gibt?

Herr Stoll äußert, dass in Demker momentan verwaltungsrechtliche Verfahren laufen. Dort werden zunächst Fristen abgewartet. Danach können genauere Aussagen getätigt werden.

Der Schlachthof in Hohengöhren ist derzeit noch geschlossen. Auch dort steht man im Kontakt mit Juristen. Alle vorgefundenen Mängel und auch alle Beweise durch Foto- oder Videoaufnahmen werden strafrechtliche Konsequenzen haben.

Herr Müller hinterfragt zudem, ob der Fall mit den Pferden aus dem Jahr 2017 abgeschlossen ist?

Herr Stoll antwortet, dass die Erlöse der Versteigerung sich noch auf dem Konto des Landkreises befinden. Eine Verrechnung hat allerdings noch nicht stattgefunden, da es noch ein laufender Rechtsstreit ist. Zu all den Verfügungen wurden kurzfristige Rechtsmittel eingelegt um eine aufschiebende Wirkung zu erzielen. Die Rechtsmittel wurden allerdings abgelehnt, sodass die aufschiebende Wirkung nicht in Kraft treten konnte. Zu 50% aller eingelegten Widersprüche und Klagen wurden Begründungen abgegeben. Die restlichen Begründungen stehen noch offen. Daher wird erwartet, dass dieses und auch die anderen Verfahren noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.